

# Gewässerpflegeverband Ammersbek- Hunnau

## Informationen zur Beitragshebung für 2011 und 2012

### Verband

Der **Gewässerpflegeverband Ammersbek - Hunnau** betreut die Gewässer 2. Ordnung im Einzugsbereich der Ammersbek und Hunnau, des Bunsbaches sowie des Gölmaches. Er erstreckt sich auf Teile der Stadt Bargteheide und der Stadt Ahrensburg sowie auf die Gemeinden bzw. Teile der Gemeinden Großhansdorf, Ammersbek, Delingsdorf, Elmenhorst, Großensee, Jersbek, Hammoor, Hoisdorf, Lütjensee, Siek, Steinburg (OT Sprengre) und Todendorf.

### Beiträge

Die Kosten für die innere Organisation des Verbandes sowie die Unterhaltung der Anlagen (Gewässer) sind nach dem Wasserverbandsgesetz (WVG) in Verbindung mit dem Landeswasserverbandsgesetz (LWVG) von allen Mitgliedern durch Beiträge aufzubringen. Im Jahr 2011 haben Sie keinen Beitragsbescheid erhalten, weil aus verwaltungstechnischen Gründen eine Beitragshebung nicht möglich war. Sie erhalten in diesem Jahr daher sowohl den Bescheid für 2011 als auch den Bescheid für 2012.

Wie bisher wird für jedes Mitglied ein *Grundbeitrag* erhoben und bei Flächen über 5.000 qm oder bei nutzungsbedingten Zuschlägen zusätzlich ein *Flächenbeitrag*. Der Grundbeitrag beträgt für die Jahre 2011 und 2012 jeweils 7,00 €, der Flächenbeitrag beläuft sich in beiden Jahren auf 5,50 € für jede Beitragseinheit.

Die Kommunen Bargteheide, Ahrensburg, Großhansdorf und Ammersbek gelten für ihre dicht besiedelten Innenbereiche als eigenes Mitglied, so dass die Grundstückseigentümer dort nicht beitragspflichtig sind, dort zahlen die Kommunen den entsprechenden Beitrag. Diese Kommunen haben ferner entschieden, zur Verwaltungsvereinfachung die auf die Grundstückseigentümer entfallenden Beiträge im Außenbereich freiwillig für ihre Bürger zu übernehmen. Entsprechende Regelungen für den Innen- und Außenbereich haben auch die Gemeinden Delingsdorf, Jersbek, Hammoor, Hoisdorf und Siek getroffen, hier entfällt derzeit eine Zahlungspflicht der Grundeigentümer für die Verbandsbeiträge. Im übrigen Verbandsgebiet konnte der Verband eine solche Vereinbarung mit den Gemeinden nicht abschließen, da hier die Gemeinden solche freiwilligen Leistungen insbesondere aus finanziellen Gründen nicht abschließen wollten. Hier sind die Beiträge weiterhin direkt von den Grundstückseigentümern zu zahlen.

### Änderung der Ansprechpartner für die Beitragshebung

Neu ab diesem Jahr ist die Abwicklung der Beitragshebung über den *Deich- und Hauptsielverband Dithmarschen*. Dieser Verband führt für viele Verbände in Schleswig-Holstein das Beitragsverfahren durch und ist Ihr Ansprechpartner für alle Fragen zum Beitragsbescheid, zur Zahlungsweise etc. Bitte wenden Sie sich ggf. an Herrn Uwe Vornheim, Tel.: (0481) 6808-30 oder Herrn Gunnar Hein, Tel.: (0481) 6808-31, die Ihnen gern weitere Auskünfte erteilen.

Antworten zum Thema Mitgliedschaft und Beitragspflicht erhalten Sie auch auf [www.bargteheide-land.de](http://www.bargteheide-land.de) unter dem Stichwort „Gewässerpflegeverbände“.

Für allgemeine Fragen zur Tätigkeit des Gewässerpflegeverbandes oder spezielle Fragen zu einzelnen Gewässern ist weiterhin die Geschäftsstelle im Amt Bargteheide-Land zuständig. Hier wenden Sie sich bitte ggf. an Frau Schröder unter Telefonnummer 04532/4045-38.

Mit freundlichen Grüßen

Bargteheide, im Januar 2012

gez. *Hans-Jürgen Wriggers*  
Verbandsvorsteher